Pliezhausen aktuell

mit Teilorten Rübgarten-Gniebel-Dörnach

Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Jahrgang 2026 | Freitag, 13. Februar 2026 | Nummer 7

Amtliche Bekanntmachungen

Gesamtgemeinde

Müllermine	Restmüll	Biomüll	Papier	Gelber Sack
Pliezhausen	20.02. 06.03.	20.02. 06.03.	09.03. 07.04.	09.03. 07.04.
Rübgarten	23.02. 09.03.	23.02. 09.03.	12.03. 10.04.	23.02. 23.03.
Gniebel	26.02. 12.03.	26.02. 12.03.	20.02. 20.03.	23.02. 23.03.
Dörnach	26.02. 12.03.	26.02. 12.03.	12.03. 10.04.	23.02. 23.03.
Gewerbegebiet östlich K 6756	20.02. 06.03.	20.02. 06.03.	09.03. 07.04.	23.02. 23.03.
Häckselplatz (Dezember/Januar/Februar) Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr				

Angaben ohne Gewähr. Die aktuellen Mülltermine finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de oder in der kostenlosen App "AbfallKreisRT".

Kruschtelkiste

Angeboten werden:

GARMIN Navigationsgerät mit Auto-Ladeteil
Tel. 01 76/10 42 40 38

Küchenmaschine Euro 3000
Tel. 7 12 56

Polsterauflage für Relaxliege, blau/beige
Bunte Bälle für Bällebad für Kinder
Tel. 8 04 94

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.
Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!**

Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und E-Mail: amtsblatt@pliezhausen.de entgegen.

Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter www.pliezhausen.de > Aktuelles > Amtsblatt.

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 0 71 27/9 77-0.
Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 0 71 21/97 93-0

Sperrung Sulzstraße - Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung

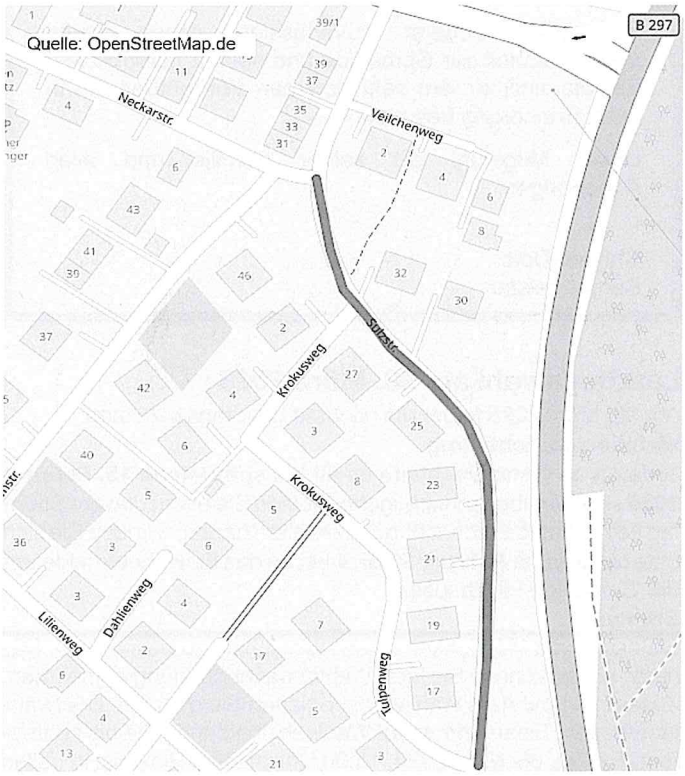

Im Zeitraum von Kalenderwoche 7 bis einschließlich Kalenderwoche 14 werden im Bereich Kreuzung Tulpenweg/Sulzstraße bis Kreuzungsbereich Neckar-/Nelken-/Sulzstraße Sanierungsarbeiten an der Horizontalwasserleitung durchgeführt und die Sulzstraße in diesem Bereich gesperrt. Die Buslinie 203 wird über die Achalmstraße und die Tübinger Straße auf die B297 umgeleitet. Diesbezüglich ist ein Halteverbot in der Achalmstraße eingerichtet. In der Kalenderwoche 13/14 wird es im Bereich Neckarstraße auf Höhe des Gebäudes Neckarstraße 5 sowie der Esslinger Straße auf Höhe des Gebäudes Esslinger Straße 38 im Anschluss an die Tiefbaumaßnahmen an der Sulzstraße zu einer halbseitigen Sperrung der Straße kommen.

Zuständigkeit bei Abfuhrproblemen

Immer wieder kommt es vor, dass die Mülltonnen nicht geleert werden. Wenn auch Sie davon betroffen sind, dann kontaktieren Sie bitte die für die jeweilige Abfallart zuständige Entsorgungsfirma. Die Kontaktdaten finden Sie im aktuellen Abfallterminkalender für Pliezhausen.
Grundsätzlich obliegt die Koordination der Abfallentsorgung dem Landratsamt Reutlingen. Bei Fragen und Reklamationen können sich Betroffene an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung "Nachhaltige und Technische Abfallwirtschaft" wenden: Tel. 0 71 21/4 80-33 95, E-Mail: abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de.

GEMEINDE PLIEZHAUSEN

Wir trauern um

Herrn Roland Rauchbach

der am 08. Februar 2026 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Herr Rauchbach war über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg für unsere Gemeinde tätig und bis zu seinem Ausscheiden am 30. Juni 2023 bei uns angestellt. Mit großem Engagement, viel Liebe zum Detail und einem ausgeprägten Verantwortungsbewusstsein pflegte er bei Wind und Wetter die Grünanlagen in der Ortsmitte. Sein besonderer Antrieb war stets, dass unser Ort sauber, gepflegt und einladend aussieht.

Für seine äußerst zuverlässige Arbeit, seine Verbundenheit zur Gemeinde und seinen persönlichen Einsatz sind wir ihm sehr dankbar. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Christof Dold
Bürgermeister

Landtagswahl am 08. März 2026

Am 08. März 2026 findet die nächste Landtagswahl statt.

Wahlbenachrichtigung

Jeder/Jede Wahlberechtigte erhält bis **spätestens 15. Februar 2026** eine Wahlbenachrichtigung. Sollten Sie bis zu diesem Stichtag keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte **ab dem 16. Februar 2026** direkt an das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Pliezhausen.

Briefwahl

Sie haben die Möglichkeit einen Wahlschein zu beantragen. Näheres hierzu können Sie Ihrer Wahlbenachrichtigung entnehmen. Zusammen mit dem Wahlschein erhalten Sie dann die Briefwahlunterlagen. Einen Antrag auf Wahlschein können Sie bis spätestens Freitag, 06. März 2026, 15.00 Uhr, stellen. Hinweis: In Fällen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist eine Beantragung des Wahlscheins sogar noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, möglich.
Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung gibt es einen abgedruckte QR-Code, den Sie mittels Smartphone oder Tablet einscannen können. Darauf hin öffnet sich auf dem Mobilgerät direkt der mit den Personendaten vorausgefüllte Wahlscheinantrag. Sie müssen lediglich Ihr Geburtsdatum erfassen und können anschließend den Wahlscheinantrag abschicken.
Alternativ können Wahlscheine auch über das Internet beantragt werden. Hierzu klicken Sie bitte den entsprechenden Link auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen www.pliezhausen.de an.
Hinweis zum Ausfüllen des Online-Formulars:
Dies ist nur bis Donnerstag, 05. März 2026, 12.00 Uhr, möglich.

Ausleihe Geschirrmobil und Geschirr von der Gemeinde

Die Gemeinde Pliezhausen leistet weiterhin mit dem Betrieb des Geschirrmobils ihren Beitrag zur Abfallvermeidung. Sagen Sie also Plastik- oder Pappgeschirr bei Ihren Veranstaltungen "ade" und nutzen Sie die Möglichkeit, das gemeindeeigene Geschirrmobil sowie das dazugehörige Geschirr und Besteck auszuleihen. Das Angebot können Privatpersonen und Vereine genauso wie Gewerbetreibende in Anspruch nehmen.

Bei der Ausleihe des Mobils ist die benötigte Geschirrmenge grundsätzlich in der Benutzungsgebühr enthalten. Wird nur Geschirr und Besteck benötigt, richtet sich die Gebühr nach der ausgeliehenen Menge.
Die genauen Gebühren finden Sie in der unten angefügten Preisübersicht.
Abhol- und Rückgabeort ist das Schulzentrum Pliezhausen, Friedrichstraße 50 (Altbau, Garagen gegenüber der Glascontainer).
Die Terminkoordination erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Lenz: stefanie.lenz@pliezhausen.de, Tel. 977-101.
Falsch- und Fehlteile sowie zusätzlicher Reinigungs- und Kontrollaufwand werden grundsätzlich in Rechnung gestellt. Auf die Benutzungsordnung für das Geschirrmobil wird hingewiesen.
Der Antrag zur Ausleihung sowie die Benutzungsordnung sind für Sie auf der Gemeindehomepage unter www.pliezhausen.de > Rathaus > Bürgerservice > Dienstleistungen A-Z > Geschirrmobil abrufbar.

	Geschirrmobil	Geschirr	
Einheimische		**Teile**	**Kosten**
Grundgebühr (Nutzung bis 4 Tage)	110 Euro	Grundgebühr, bis 150	25 Euro
jeden weitere Tag	36 Euro	151 bis 300	30 Euro
		ab 301	35 Euro
Auswärtige		**Teile**	**Kosten**
Grundgebühr (Nutzung bis 4 Tage)	240 Euro	bis 150	40 Euro
jeden weitere Tag	36 Euro	151 bis 300	65 Euro
		ab 301	90 Euro

Bericht aus der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderats und der Ortschaftsräte zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026 am 10. Februar 2026

Ausführlich vorgestellt wurde den Gremien in der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderats und der Ortschaftsräte von Herrn Kämmerer Hillenbrand der Entwurf des Haushaltsplans 2026. Zunächst wird auf die in der Amtsblattausgabe vom 30. Januar 2026 wiedergegebene Rede von Herrn Bürgermeister Dold zur Einbringung des Haushalts und dessen Eckpunkte verwiesen. Die Sitzungsvorlage zum Haushalt mit Anlagen und die umfassende Präsentation ist im Bürger- und Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Bürgermeister Christof Dold wies in seinem Eingangsstatement nochmals sehr deutlich darauf hin, dass sich landauf, landab die kommunalen Ergebnishaushalte in erheblicher Schieflage befänden. Es bestehe daher dringender Konsolidierungsbedarf, auch wenn im investiven Bereich die LuKIFG-Mittel gewisse Spielräume eröffneten. Dennoch sei es dringend notwendig, die Effizienz zu steigern, zu digitalisieren, Aufgabenkritik zu betreiben und die kommunale Seite auskömmlich zu finanzieren. Die Verwaltung habe sich daher darauf fokussiert, einen gesetzmäßigen Haushaltsentwurf vorzulegen. Nach der ausführlichen Erläuterung des Entwurfs und der Beantwortung von Fragen entspann sich eine rege Diskussion um die einzelnen Zuschussbereiche und -bedarfe sowie mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten. Dabei wurde deutlich, dass es sich bei der Haushaltskonsolidierung um einen langwierigen Prozess handelt, die möglichen Maßnahmen müssen differenziert und mit Augenmaß festgelegt werden. Nachdem keine Anträge zum Haushaltsentwurf gestellt wurden, empfahlen die Ortschaftsräte Dörnach und Rübgarten dem Gemeinderat jeweils einstimmig, der Ortschaftsrat Gniebel bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich dem Gemeinderat den Haushaltsentwurf zur Beschlussfassung. Diese ist für den 03. März 2026 vorgesehen, bis dahin etwaig vorliegende neue Erkenntnisse zur Höhe der Kreisumlage müssten dann ggf. noch eingearbeitet werden.

Gebäudecheck - Ist mein Haus bereit für die Wärmepumpe?

Neues Online-Tool prüft, ob sich ein Haus mit einer Wärmepumpe heizen lässt

Die Wärmewende spielt eine zentrale Rolle beim Erreichen der Klimaschutzziele in Deutschland. Viele Hausbesitzer*innen sind jedoch unsicher, ob ihre Immobilie für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet ist. Ein neues kostenloses Online-Tool, das im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) erstellt wurde, schafft hier Abhilfe.

Wärmepumpen sind die effizienteste Heiztechnik und haben heute schon sehr günstige Betriebskosten, denn sie nutzen die kostenlose Wärme aus der Umwelt fürs Heizen. Die Kostenvorteile können sich künftig verstärken, da mit weiter steigenden Preisen für Heizöl und Erdgas zu rechnen ist. Bei Neubauten haben sich Wärmepumpen daher bereits durchgesetzt. Soll in Bestandsgebäuden die Heizung ersetzt werden, sind viele Menschen unsicher, ob eine Wärmepumpe ohne Weiteres geeignet ist oder noch zusätzliche Maßnahmen am Gebäude notwendig sind. Mit dem neuen Online-Tool „Gebäudecheck Wärmepumpe" des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu), das im Auftrag des UBA erstellt wurde, können Hausbesitzer*innen nun einfach und kostenlos überprüfen, wie gut sich ihre Immobilie voraussichtlich für eine Wärmepumpenheizung eignet.

Mit einer Datenaufnahme zu Gebäude und Räumen, die sich potenziell schlecht beheizen lassen, ermittelt das Online-Tool, ob sich das Haus auch mit einer Wärmepumpe effizient heizen lässt. So lässt sich abschätzen, ob das Gebäude bereits geeignet ist, ein kostengünstiger Austausch von einzelnen Heizkörpern ausreicht oder zunächst energetische Sanierungsmaßnahmen die Heizlast verringern sollten.

„Die Wärmewende ist essenziell, um unsere Klimaziele zu erreichen. Im Gebäudesektor gibt es noch großes Potential, klimaschädliche Treibhausgase einzusparen. Dafür brauchen wir klimaneutrale Heizsysteme, vor allem Wärmepumpen", sagt Dirk Messner, Präsident des Umweltbundesamtes. „In vielen Bestandsgebäuden ist das schon problemlos möglich. Der neue ‚Gebäudecheck Wärmepumpe' bietet Hausbesitzer*innen eine einfache und kostenlose Möglichkeit, um selbst nachzuprüfen, ob und wie sie ihre Immobilie effizient und klimafreundlich beheizen können."

„Beim ‚Gebäudecheck Wärmepumpe' steht die raumweise Heizleistungsbilanz im Mittelpunkt", erklärt Jakob Metz, Projektleiter beim ifeu. „Der Rechner weist im Ergebnis etwa aus, ob in einzelnen Räumen vorab Heizkörper ausgetauscht werden sollten, bevor eine Wärmepumpe zum Einsatz kommen kann. Oftmals wird das Ergebnis sein, dass das Gebäude bei einem Tausch einiger Heizkörper bereits energieeffizient genug ist, um direkt mit einer Wärmepumpe beheizt werden zu können. Mit Fokus auf die Einzelräume schließt das kostenlose Online-Tool die Lücke zwischen kommerziellen Fachwerkzeugen und anderen Online-Rechnern für Endnutzer*innen."

Ob ein Gebäude bereits für eine Wärmepumpe geeignet ist, lässt sich in der Regel an der Vorlauftemperatur des Heizsystems ablesen. Sind 55 Grad Celsius oder weniger ausreichend, gilt das Gebäude als „Niedertemperatur-ready" und ist voraussichtlich effizient mit Wärmepumpe beheizbar. Dabei hängt die benötigte Vorlauftemperatur von der maximalen Heizlast der einzelnen Räume am kältesten Tag der Heizperiode und der Dimensionierung der Heizkörper ab. Quelle / Urheberrecht: Umweltbundesamt

Zur Mitteilung des Umweltbundesamtes mit weiterführenden Links

Direkt zum Gebäudecheck Wärmepumpe

Hausnummern an den Gebäuden anbringen!

Wir bitten die Gebäudeeigentümer, ihre Gebäude gut sichtbar mit Hausnummern zu kennzeichnen. Sowohl Zustelldienste als auch niedergelassene Ärzte und Rettungsdienste stellen immer wieder fest, dass viele Gebäude entweder gar nicht oder nur unzureichend mit Hausnummern versehen sind.
Fehlende oder versteckt angebrachte Hausnummern erschweren den Zustelldienst erheblich. Kritisch wird es aber, wenn Ärzte oder Rettungsdienste im Notfalleinsatz durch langwierige Sucherei wertvolle Zeit verlieren, bis sie einem Kranken oder Verletzten Hilfe leisten können.
Daher unser Appell: Bringen Sie an Ihren Gebäuden gut sichtbare Hausnummern an!

Schwarzbauten sind kein Kavaliersdelikt

Wer eine bauliche Anlage ohne Baugenehmigung errichtet, muss mit einem Bußgeld und einer Abbruchsanordnung rechnen.
Die Herstellung baulicher Anlagen (Neubau, Anbau, Umbau, Umnutzung und Abbruch) ist regelmäßig verfahrenspflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Schuppen, Überdachungen, Zäune und Zelte verfahrenspflichtig sein.
Die in der Landesbauordnung genannten verfahrensfreien Anlagen - wie beispielsweise Geschirrhütten - bedürfen zwar keines Baugenehmigungs- oder Kenntnisgabeverfahrens, eine Prüfung, ob diese Anlagen mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften übereinstimmen, ist dennoch erforderlich.
Deshalb wird dringend empfohlen, rechtzeitig vor Baubeginn auf dem Rathaus oder beim Kreisbauamt im Landratsamt die baurechtliche Zulässigkeit zu erfragen. Denn:
Wer ohne baurechtliches Verfahren oder im Widerspruch zu anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften baut, muss mit einem Bußgeld bis zu 100.000 Euro rechnen, darüber hinaus kann der Abbruch oder Rückbau der Anlage angeordnet werden.
Besondere Hinweise zum Bauen im Außenbereich (insbesondere Errichtung von Geschirrhütten, Einfriedigungen u.ä.):
Bauen im Außenbereich ist gemäß § 35 Baugesetzbuch und aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen **grundsätzlich unzulässig.** Dies gilt grundsätzlich uneingeschränkt für alle Vorhaben. Bitte wenden Sie sich im Einzelfall vorab an die zuständige untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Reutlingen (bauamt@kreis-reutlingen.de, Tel. 0 71 21/480-2164 oder -2162).
Besondere Hinweise zum Bauen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten:
Das Land Baden-Württemberg hat mit Inkrafttreten des novellierten Wassergesetzes für Baden-Württemberg (Wassergesetz - WG) in § 65 WG bestimmt, dass als festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne der §§ 76 und 78 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) unter anderem Gebiete gelten, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ 100). Die Überschwemmungsgebiete werden in Karten mit deklaratorischer Bedeutung eingetragen (Hochwassergefahrenkarten), ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf. Die so bezeichneten Gebiete gelten somit kraft Gesetzes als festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Die Hochwassergefahrenkarten können bei der Gemeinde eingesehen werden. Ferner stehen die Daten im Internet beim Kartendienst der LUBW zum Abruf bereit, dorthin gelangen Sie über www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de (-> Karten und Pläne -> Hochwassergefahrenkarten -> interaktive Gefahrenkarte). Dort erhalten Sie auch weitere Informationen unter anderem zum Thema Eigenvorsorge.
In den festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten die in § 78 WHG normierten umfassenden besonderen Schutzvorschriften. **Nach dieser Vorschrift sind in festgesetzten Überschwemmungsgebieten unter anderem die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs und die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen untersagt.** Diese Maßnahmen bedürfen der wasserrechtlichen Erlaubnis. Dies gilt auch für Vorhaben, die im Sinne der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) verfahrensfrei sind. Unabhängig von deren baurechtlicher Zulässigkeit ist daher vor Ausführung des Vorhabens die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Bitte wenden Sie sich daher im Bedarfsfall frühzeitig zur Abstimmung an die Gemeindeverwaltung (Tel. 977-151).

Hinweis zum Verbot von Neuanlagen von Schottergärten

Der Landtag von Baden-Württemberg hat mit Wirkung vom 31. Juli 2020 eine Änderung des Naturschutzgesetzes sowie des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes beschlossen.
Nach § 21a des Naturschutzgesetzes ist nun darauf hinzuwirken, dass Gartenlagen insektenfreundlich gestaltet werden und Gartenflächen vorwiegend begrünt werden. Gartenflächen sollen ferner wasseraufnahmefähig belassen oder hergestellt werden.
Durch die gesetzliche Änderung wurde klargestellt, dass "Schottergärten" zur Gestaltung von privaten Gärten keine zulässige Grundstücksnutzung mehr darstellen. Demnach werden Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten nicht mehr als zulässige Flächen im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1 der Landesbauordnung angesehen.
In diesem Zusammenhang bitten wir Sie zu berücksichtigen, **dass seit dem 31. Juli 2020 keine Schottergärten mehr angelegt werden dürfen.**

Familienbüro Pliezhausen

Familienbüro
Am Dienstag, 17. Februar 2026 sind wir wieder von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus im 3 Stock für Sie erreichbar.
Am Donnerstagnachmittag, 19. Februar 2026 laden wir Sie zum Familiencafe ins Jugendhaus am Schillerplatz ein.

Frauenfrühstück
Am 10. Februar 2026 haben wir zusammen mit dem AK-Asyl zum Frühstück geladen. Es war ein gut besuchter Event, mit tollem Buffet. Ganz herzlichen Dank dafür bei allen beteiligten.
Im Mai diesen Jahres werden wir das ganze wiederholen. Wir freuen uns schon heute darauf, Sie alle wieder in geselliger Runde begrüßen zu dürfen.

Geschichtswerkstatt Pliezhausen

Wir müssen unsere Ausstellung im Rathaus vollends planen und werden über die zukünftige Ortschronik und weitere spannende Themen reden.
Deshalb treffen wir uns am **Dienstag, 17. Februar 2026 um 19.00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses.
Kommt bitte alle zahlreich und wie immer sind alle an der Ortsgeschichte Interessierten herzlich willkommen, auch mal nur zum Reinschnuppern.
Informationen über die Ortschronik gibt es auch auf der Internetseite der Gemeinde Pliezhausen, www.pliezhausen.de (Kultur &Freizeit, Ortschronik).

kunst

MUSIKSCHULE PLIEZHAUSEN

Orchester-Konzert

mit Werken von Haydn, Grieg, Gershwin, Strauß u.a.
Solistin: Sophia Hou, Klavier
Leitung: Jakob Janotta

Sinfonie Orchester

@PLIEZHAUSEN

Samstag, 07. März 2026, 19.00 Uhr
in der Gemeindehalle Pliezhausen

- Eintritt frei -

Landratsamt Reutlingen informiert LANDKREIS REUTLINGEN

Landkreis Reutlingen gründet neues Sachgebiet "Bildung & Arbeit" zur Stärkung der Arbeitsmarktintegration von ausländischen Fach- und Arbeitskräften

Das Thema "Bildung & Arbeit", insbesondere die Gewinnung und Qualifizierung von ausländischen Fach- und Arbeitskräften, steht bundespolitisch im Fokus. Die Kreisausländerbehörde des Amtes für Migration und Integration im Landratsamt Reutlingen möchte hier eine Vorreiterrolle im Land einnehmen. Mit der Einrichtung des neuen Sachgebiets „Bildung und Arbeit" werden Kompetenzen und Abläufe gebündelt und sorgen nun für eine bessere Erreichbarkeit und Präsenz für Arbeitnehmende und Arbeitgebende. Gleichzeitig entstehen neue Serviceangebote, die der Bedeutung dieses Themas gerecht werden und den Landkreis Reutlingen als attraktiven Standort für Fachkräfte positioniert.

Zukünftig kümmert sich ein fünfköpfiges Team um das politisch wichtige Thema. Das neue Sachgebiet sorgt dafür, dass Anträge auf Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse schneller und effizienter bearbeitet werden. Dabei wird der regionale Arbeitsmarkt gezielt gestärkt – auch in enger Abstimmung mit Partnern wie z.B. dem Jobcenter, der IHK, der Handwerkskammer sowie dem eigenen Sachgebiet Integrationsförderung im Amt für Migration und Integration

Das Sachgebiet "Bildung & Arbeit" legt einen strategischen Schwerpunkt auf die Themenfelder Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit. Dabei sind die Sachbearbeitende zentraler Ansprechpartner für alle Aufenthaltstitel, die zu Bildungs- und Arbeitszwecken erteilt werden sollen. Dazu gehören Verfahren für Auszubildende, Studierende, Fachkräfte sowie für Personen in Qualifizierungsmaßnahmen.

Zusätzlich bearbeitet das Team nunmehr zentral alle Zustimmungsanfragen an die Bundesagentur für Arbeit, unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Antragstellerinnen und Antragssteller. Das Ziel ist, die Verfahren zu beschleunigen. Auch Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung werden einbezogen, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Als neues Serviceangebot wird eine "Arbeitgebersprechstunde" eingeführt, um den direkten Austausch zwischen Arbeitgebenden und ausländischen Fachkräften zu fördern und Anliegen unkompliziert zu klären. Sie bietet Unternehmen eine flexible Beratung - persönlich oder telefonisch.

Die "Arbeitgebersprechstunde" richtet sich an Arbeitgebende mit Sitz im Landkreis Reutlingen sowie an Unternehmen, die Mitarbeitende mit Wohnsitz im Landkreis Reutlingen einstellen möchten oder diese bereits beschäftigen. Dabei können zum Beispiel Fragen zur Einstellung ausländischer Mitarbeitender, Weiterbeschäftigung, zum Wechsel von Tätigkeit oder Arbeitgebenden oder berufliche Perspektiven und Qualifizierungswege beantwortet werden. Für die Beratung ist aktuell eine Terminvereinbarung nötig. Termine können kurzfristig und flexibel vergeben werden. Interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wenden sich bitte an E-Mail: feg@kreis-reutlingen.de.

Der Weg zur Beikost: Sicher & entspannt starten - Webseminar für Eltern

Am Mittwoch, 25. Februar 2026, von 10.00 bis 11.30 Uhr, findet ein Online-Vortrag rund um die Ernährung im ersten Lebensjahr statt. Die Veranstaltung richtet sich an Eltern von Säuglingen im Alter von vier bis sieben Monaten. BEKI steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden-Württemberg. Der Übergang von Muttermilch bzw. Säuglingsmilch zur Beikost ist ein bedeutender Schritt in der kindlichen Entwicklung. Rund um den ersten Brei tauchen viele Fragen auf, zum Beispiel: Wann ist der optimale Zeitpunkt für den Start? Welche aktuellen Empfehlungen zur Beikost gibt es? Worin unterscheiden sich selbstzubereitete Breie und Gläschen? Welche Lebensmittel und Getränke sind geeignet – und welche nicht? Das erklärt BEKI- Referentin Lisa Sigloch.

Ein gut begleiteter Beikoststart schafft die Grundlage für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung. Während des Webseminars können die Teilnehmenden live Fragen stellen und erhalten außerdem Infomaterial rund um das Thema.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Montag, 23. Februar 2026, unter Tel. 0 73 81/93 97-73 41 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de erhältlich bzw. möglich. Die Teilnehmenden erhalten wenige Tage vor der Veranstaltung einen Zugangscode per E-Mail.

Technische Voraussetzungen: Ein PC, Laptop oder Tablet sowie eine stabile Internetverbindung. Bei Nutzung von PC/Laptop wird die aktuelle Version der Browser Firefox oder Google Chrome empfohlen.

Gemeinsam Lehre gestalten - Nachwuchs fördern - gesundheitliche Versorgung in der Region durch gezielte Vernetzung sichern

Ende Januar organisierte das Kreisgesundheitsamt zwei Veranstaltungen, um die gesundheitliche Versorgung im Landkreis Reutlingen auch in Zukunft zu sichern.

Gemeinsam mit dem Institut für Allgemeinmedizin und Interprofessionelle Versorgung der Universität Tübingen, entwickelt das Kreisgesundheitsamt neue Wege für die medizinische Ausbildung in der Region. Das Projekt wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) gefördert.

Wie kann der Landkreis Reutlingen Medizinstudierenden attraktive Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten? Wie lässt sich theoretische Lehre sinnvoll mit der Praxis vor Ort verknüpfen? Und wie können regionale Akteurinnen und Akteure gemeinsam dazu beitragen, die medizinische Versorgung langfristig zu stärken? Diesen Fragen widmete sich der "Tag der Lehre".

Eingeladen waren Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Apothekerinnen und Apotheker, Mitarbeitende der Rettungsdienste sowie weitere Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitswesen der Region. Ziel der Veranstaltung war es, ein regionales Lehrnetzwerk aufzubauen und mit praktischen Lehrformaten die medizinische Ausbildung stärker in der Region zu verankern.

Im Anschluss an den "Tag der Lehre" fand der Auftakt zur "Vernetzung der Leistungserbringer" statt. Leistungserbringer aus verschiedenen Sektoren und Berufsgruppen waren eingeladen, im Rahmen eines World Cafés miteinander ins Gespräch zu kommen und auszuarbeiten, wo die Zusammenarbeit in der Patientenversorgung bereits gut funktioniert und wo mögliche Verbesserungspotentiale liegen.

Die engere Verzahnung möglichst vieler Leistungserbringer gilt als zentral, um wachsenden Herausforderungen im Gesundheitswesen zu begegnen. Eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit kann dazu beitragen, Über-, Unter- und Fehlversorgung zu reduzieren, die Versorgungsqualität zu verbessern und Patientinnen und Patienten ganzheitlich über Versorgungsgrenzen hinweg zu begleiten.

Besonders für chronisch kranke und multimorbide Menschen ist eine koordinierte, integrierte Versorgung entscheidend, ebenso wie die Vermeidung von Versorgungsbrüchen, etwa beim Übergang von der Klinik in die ambulante Versorgung.

"Update Hygiene" - Folgebelehrungen am 09. und 12. März 2026

Hygiene-Schulungen sind für Betriebsleitende sowie Mitarbeitende in der Direktvermarktung, Lebensmittelherstellung und der Gastronomie unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben. Zur Auffrischung des Hygiene-Wissens bietet das Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen zwei Termine zur Hygiene-Folgebelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittel-Hygiene-Verordnung an.

Die Folgebelehrungen finden am Montag, 09. März 2026, von 14.00 bis 15.30 Uhr, und am, Donnerstag, 12. März 2026, von 19.30 bis 21.00 Uhr, im Kreislandwirtschaftsamt, Schillerstraße 40 in 72525 Münsingen statt.
Voraussetzung für die Teilnahme ist die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Für die Erstellung der Teilnahmebestätigung wird jedoch eine Gebühr von 15,00 Euro pro Teilnehmerin und Teilnehmer erhoben.
Anmeldeschluss für die Veranstaltungen ist Dienstag der 03. März 2026. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeportal im Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung:
https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT
Die Plätze sind begrenzt.
Rückfragen sind per E-Mail: landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de oder Tel. 0 73 81/93 97-73 41 beim Kreislandwirtschaftsamt möglich.

Sonstige Behörden

Handwerkskammer Reutlingen informiert

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2026

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell sind für das Jahr 2026 731 Lehrstellen in 473 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 110 Praktikumsplätze ausgeschrieben.
Für den Landkreis Reutlingen sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2026 sind 260 Lehrstellen in 150 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 22 Praktikumsplätze veröffentlicht. Für 2026 werden im Landkreis Reutlingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 11 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Augenoptiker, 7 Automobilkaufmann/-frau, 6 Bäcker, 4 Baugeräteführer, 5 Berufskraftfahrer, 16 Beton-und Stahlbetonbauer, 2 Beton- und Stahlbetonbauer-Studiengang, 2 Buchbinder, 1 Dachdecker, 3 Elektroniker für Betriebstechnik, 9 Elektroniker, 1 Fachinformatiker, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 13 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk-Bäckerei, 7 Feinwerkmechaniker, 1 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 6 Friseur, 2 Gebäudereiniger, 1 Gerüstbauer, 7 Glaser, 2 Hochbaufacharbeiter, 1 Holzmechaniker, 2 Hörakustiker, 6 Industriekaufmann, 3 Informationselektroniker, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 5 Kaufmann für Büromanagement, 2 Klempner, 3 Konstruktionsmechaniker, 11 Kraftfahrzeugmechatroniker, 12 Maler- und Lackierer, 26 Maurer, 5 Metallbauer-Konstruktionstechnik, 8 Metallbauer-Nutzfahrzeugbau, 2 Präzisionswerkzeugmechaniker, 2 Raumausstatter, 4 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 2 Schilder- und Lichtreklamehersteller, 11 Straßenbauer, 8 Stuckateur, 1 Stuckateur-Ausbildung zum Ausbau Manager, 1 Technischer Modellbauer, 1 Technischer Produktdesigner, 2 Tiefbaufacharbeiter, 7 Tischler/Schreiner, 1 Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik, 3 Zahntechniker und 16 Zimmerer.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kundenportal https://service.hwk-reutlingen.de/login/ einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter Tel. 0 71 21/24 12-0 oder senden eine E-Mail: ausbildung@hwk-reutlingen.de Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotssuche/ und in der App "Lehrstellenradar".

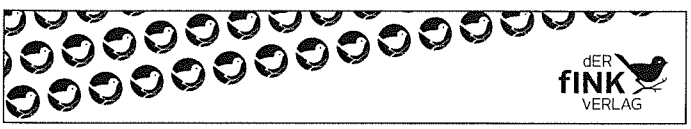

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg informiert

Wie viel Wasser im Boden ankommt: Jahresdaten zur Sickerwasserrate ab sofort bei der LUBW online abrufbar

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat ihr Online-Angebot zur Grundwasserneubildung erweitert: Ab sofort stehen landesweit zusätzlich Daten zur Sickerwasserrate zur Verfügung. Sie ergänzen die bereits veröffentlichten Informationen zur Grundwasserneubildung aus Niederschlag und ermöglichen eine noch differenziertere Betrachtung der langfristigen Entwicklung der Grundwasservorräte.
Für alle 1.101 Gemeinden sowie für jeden der 44 Stadt- und Landkreise lässt sich die langfristige Entwicklung der Grundwasserneubildung und der Sickerwasserrate abrufen. Die Daten stehen sowohl für einzelne Jahre (1951 bis 2024) als auch als 30-jährige Mittelwerte für die Zeiträume 1951 bis 1980, 1961 bis 1990, 1971 bis 2000, 1981 bis 2010 und 1991 bis 2020 zur Verfügung. Mitte 2025 erfolgte die Aktualisierung der Grundwasserneubildungsdaten für das Jahr 2024.
Die Datensätze sind über den Daten- und Kartendienst der LUBW abrufbar: https://umweltdaten.lubw.baden-wuerttemberg.de/w/grundwasserneubildung

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus informiert

Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes beschlossen - Starkes Bekenntnis zum Mittelstand in Baden-Württemberg

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner Plenarsitzung die Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG) beschlossen. Damit wird die gesetzliche Grundlage für die Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg modernisiert und an aktuelle Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasst.
Als eine wesentliche Neuerung werden in das MFG zusätzliche Förderziele aufgenommen, die seit der letzten Novellierung im Jahr 2000 an Bedeutung und Dynamik gewonnen haben:
Die Stärkung der Unternehmen bei der Sicherung des Bedarfs an Fach- und Arbeitskräften. Die Stärkung der beruflichen Bildung und der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Die Förderung der Innovationsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft. Die Unterstützung der Unternehmen bei der Digitalisierung, auf dem Weg zur Klimaneutralität und beim nachhaltigen Wirtschaften. Die Stärkung der Fähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern und zu schaffen.
Danach sollen beispielsweise Rechtsvorschriften, die den Mittelstand belasten, regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und die Möglichkeit einer zeitlichen Befristung überprüft werden. Des Weiteren sieht der Gesetzesentwurf nun einen grundsätzlichen Verzicht auf sogenanntes "Gold-Plating" vor.
Eine weitere grundlegende Veränderung ist die Straffung der Bestimmungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Zuvor enthaltene Dopplungen zum ohnehin geltenden und anzuwendenden Vergaberecht wurden aus dem MFG gestrichen. Das Gesetz wird damit an dieser Stelle übersichtlicher, verständlicher und anwenderfreundlicher.
Die Novellierung des MFG ist ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung. Impulse für den Regierungsentwurf haben sich unter anderem aus dem Gutachten "Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg" ergeben. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurden im Sommer 2025 zudem 15 Verbände und Organisationen der baden-württembergischen Wirtschaft angehört – elf davon haben eine Stellungnahme abgegeben. Der Gesetzentwurf wurde darin im Wesentlichen begrüßt.
Am 10. Dezember 2025 wurde der Regierungsentwurf erstmals in den Landtag eingebracht und am 04. Februar 2026 in zweiter Lesung abschließend beraten.

Das Gesetz soll zeitnah in Kraft treten. Es ersetzt dann das Gesetz zur Mittelstandsförderung vom 19. Dezember 2000.
Auf Basis des MFG förderte zuletzt allein das Wirtschaftsministerium die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands mit jährlich über 200 Millionen Euro.
Die Mittel fließen unter anderem in die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Fachkräftesicherung, es werden Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen sowie zahlreiche Programme der Digitalisierungs- und Innovationsförderung unterstützt. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Mittelstandsfinanzierung, die über verschiedene Angebote von L-Bank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) realisiert wird. Darüber hinaus wird die Transformation der Wirtschaft beispielweise über die branchenübergreifende Förderung von Unternehmensberatungen und mit diversen branchenspezifischen Förderprogrammen unterstützt, wie unter anderem die Initiative Handel 2030, Horizont Handwerk oder die Tourismusfinanzierung Plus.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg informiert

Landespreis für Heimatforschung
Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus.
Der Landespreis zeichnet Werke von Personen aus, die sich ehrenamtlich mit der Heimatforschung und ihren vielfältigen Facetten befassen und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben. Die Heimatforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscherinnen und Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit unsere Geschichte für kommende Generationen lebendig.
Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert.
Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden danach ebenfalls dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben.
Weitere Informationen: www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Neue Norm für Balkonkraftwerke: Vorgaben für Anschluss, Leistung und Anmeldung
Balkonkraftwerke, auch Stecker-Solargeräte genannt, werden über eine Steckdose mit dem heimischen Stromnetz verbunden und erzeugen direkt nutzbaren Solarstrom. Seit dem 01. Dezember 2025 gilt die neue Produktnorm DIN VDE V 0126-95. Diese Norm legt mit technischen Standards verbindlich fest, wie Stecker-Solargeräte Strom in das heimische Netz sicher einspeisen. Balkonkraftwerke dürfen jetzt offiziell an eine normale Haushaltssteckdose mit Schukostecker angeschlossen werden, wenn der Stecker über Schutzumhüllungen an den Kontakten oder einen Trennschalter verfügt oder wenn der Wechselrichter entsprechende Schutzvorrichtungen hat. Nicht erlaubt ist der Anschluss über Mehrfachsteckdosen.
Die neue Norm gibt vor, wie groß die Leistung des Balkonkraftwerks höchstens sein darf, um es als Steckersolargerät anschließen zu dürfen. Die Einspeiseleistung über den Wechselrichter ist auf 800 Watt begrenzt. Des Weiteren darf höchstens ein Balkonkraftwerk pro Haushalt angeschlossen werden. Außerdem müssen Steckersolargeräte im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert werden. Eine separate Anmeldung eines Balkonkraftwerks beim Netzbetreiber ist nicht erforderlich.
Möchten Mieterinnen oder Mieter ein Balkonkraftwerk installieren, brauchen sie dafür die Zustimmung des Vermietenden.
Die Installation eines Balkonkraftwerks darf nicht grundlos abgelehnt werden. Zu beachten gilt, dass das Balkonkraftwerk sicher angebracht und gegen Absturz gesichert sein muss.
Sie haben Fragen rund um Balkonkraftwerke, energetische Sanierung oder Fördermittel? Die KlimaschutzAgentur bietet regelmäßig kostenfreie Energieberatungsgespräche mit qualifizierten und unabhängigen Energieberaterinnen und Beratern an. Terminvereinbarungen für ein 45-minütiges Telefonberatungsgespräch unter Tel. 0 71 21/1 43 25 71 oder im Internet unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de.

Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

Herzlich willkommen im Café Kännle!

Im Café Kännle sind Jahrgänge, Gruppen und Grüppchen herzlich willkommen. Hier finden Sie den geeigneten Rahmen für ein ungezwungenes Treffen. Auch Verwandtschaftstreffen kann man ins Café verlegen. Ein Anruf unter Tel. 8 97 12 bei Frau Beeh genügt, um einen Termin zu vereinbaren. Das Kännle-Team kümmert sich dann um Kaffee und Kuchen. Geöffnet ist dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie zusätzlich an den Sonntags-Cafés. Herzlich willkommen!

Montag, 16. Februar
10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention (TSV) Clubraum
Dienstag, 17. Februar
10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum
14.30 bis 17.00 Uhr DIY mit Frau Schilling (OA) Café Kännle
Mittwoch, 18. Februar
09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum
14.00 bis 17.00 Uhr Malen (BV) Clubraum
Donnerstag, 19. Februar
14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle
14.00 bis 17.00 Uhr Frauenkreistreff im Café Kännle
Sonntag, 22. Februar
14.00 bis 17.00 Uhr Sonntags-Café (OA) im Café Kännle
Am Sonntag, 22. Februar, 14.00 bis 17.00 Uhr, hat das Café geöffnet. Herzliche Einladung hierzu!
Die Offene Altenarbeit der Gemeinde Pliezhausen (OA), Frau Schmieder, ist zuständig unter anderem für die Gestaltung des Programmes in der Begegnungsstätte sowie organisatorische Aufgaben. Bürozeiten: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Tel. 98 00 15 oder per
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

Pflegestützpunkt

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

PFLEGE STÜTZPUNKT LANDKREIS REUTLINGEN STANDORT PLIEZHAUSEN

Informationen zum Pflegestützpunkt
Frau Wiese informiert und berät im Pflegestützpunktes (PSP) Pliezhausen hilfebedürftige Bürger und ihre Angehörigen. Sie vermittelt auf Wunsch Leistungen und Angebote von Pflegediensten, der Mobilen Sozialen Dienste, der mobilen Essensanbieter, der Tages- und Kurzzeitpflege, der stationären Pflegeeinrichtungen, der privaten Pflege- und Betreuungsdienste und sie berät über das Betreute Wohnen. Frau Wiese ist von Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr unter Tel. 98 00 15 zu erreichen.
E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

Bürgerverein Altenhilfe e.V.

Tätentalweg 12 • 72124 Pliezhausen • Tel. 98 01 65
E-Mail: buergerverein-pliezhausen@gmx.de
www.Buergerverein-Pliezhausen.de

Betreuungsnachmittag
Eine bislang gemischte Gruppe freut sich über neue Leute.
Mit unserem niederschwelligen Angebot eines Betreuungsnachmittages für Menschen mit Pflegegrad 1und 2, ggfs. auch 3, bilden wir einen wichtigen Teil der ambulanten Versorgung älterer Menschen. Das geschulte und erfahrene Team lässt sich immer wieder Neues einfallen, kümmert sich individuell um die Leute und bereitet ihnen mit Spiel, Bewegung und Unterhaltung neben Erzählungen von früheren Zeiten,... einen abwechslungsreichen Nachmittag. Und dies jeden Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr, in den barrierefreien OG-Räumen in der Schulgasse 12.
Eine Kostenerstattung der 25,00 Euro pro Mittag kann bei vorhandenem Pflegegrad über die Pflegekasse erfolgen.
Kontakt: E-Mail: info@buergerverein-pliezhausen.de oder
Tel. 01 57/55 81 87 97 (Leiterin Frau Turner). Melden Sie sich gerne unverbindlich und informieren Sie sich.

Unsere Seniorensport-Gruppe sucht eine zusätzliche Leiterin
Bewegung hält fit und stärkt Körper und Geist. Das wissen die Senioren und Seniorinnen, die regelmäßig dienstagmorgens von 10.00 bis 11.00 Uhr zum "Fit durch Bewegung" in den Clubraum kommen, nur zu gut.
Eine unserer 4 Übungsleiterinnen ist leider ausgefallen, weswegen wir eine zusätzliche Leiterin suchen. Abwechselnd einmal im Monat wäre eine Stunde zu übernehmen. Wer sich dies vorstellen könnte und zutrauen würde, auch Erfahrung mit älteren Menschen mitbringt, kann gerne einmal vorbeikommen und völlig unverbindlich reinschnuppern. Eine Hospitation bei den anderen Leiterinnen ist vorab möglich.

Modenschau für Seniorinnen
Gerne sind Sie eingeladen bei unserem nächsten Seniorenkreis am 03. März ab 14.00 Uhr im Café Kännle vorbeizuschauen und sich von unseren Models die neueste Frühjahrsmode vorführen zu lassen. Völlig ohne Kaufzwang und in absolut lockerer Café-Atmosphäre.

KulturGUT

Improtheater am 28. Februar
Am 28. Februar spielt das Stuttgarter Improvisations-Ensemble "Kanonenfutter" im FORUM4P ab 19.00 Uhr dramatische und lustige, reale und fantastische Geschichten, von seinen Schauspielern spontan und ohne Vorbereitung auf die Bühne gebracht. Alle Geschichten sind komplett improvisiert, Absprachen und Drehbuch sind strengstens verboten! Mit Ideen aus dem Publikum entstehen aus dem Stegreif einzigartige Charaktere, schicksalhafte Begegnungen, witzige Wortgefechte, absurde Wendungen und brenzlige Situationen. Ohne zu wissen, was auf sie zukommt, setzen die Schauspieler alles auf eine Karte. Stürzen sich ohne Exit-Strategie in den größten Schlamassel. Gehen dahin, wo es wehtut, als wären sie unverwundbar. Reden sich um Kopf und Kragen und kriegen dann die eigenen Worte um die Ohren gepfeffert. Springen von der Klippe und suchen erst im freien Fall eine Idee, wie sie den Aufprall überleben könnten.
Und niemand kann sagen, ob die Sache nochmal gut ausgeht... Nur eins ist sicher: Es wird spannend, herzzerreißend und brüllend komisch.
Veranstaltungsbeginn ist 19.00 Uhr, Einlass um 18.30 Uhr
VVK: 15,00 Euro / erm. 10,00 Euro / Familienkarte 40,00 Euro in Rathaus und SchönBuchHandlung (Kartenreservierungen bitte nur telefonisch)
AK: 17,00 Euro/ erm. 12,00 Euro / Familienkarte 45,00 Euro
kulturGUT unterstützt die geplante Ortschronik Pliezhausen. Machen Sie mit und legen Sie zu jeder Eintrittskarte einen freiwilligen Spendenbetrag hinzu!

mediothek pliezhausen

Angebote der Mediothek
Veränderungen in unserer eAusleihe Neckar-Alb
Unsere bisherige Website der **Ausleihe Neckar-Alb** ist seit dem **15. Januar 2026** abgeschaltet.
Bitte nutzen Sie die neue Website Onleihe Neckar-Alb mit modernem Design und neuen Funktionen.
Keine Sorge: Alle Ausleihen, Vormerkungen und Merkzettel bleiben erhalten.
Neue Funktionen:
- Verlängerung der Leihfrist, wenn keine Vormerkung vorhanden
- vorzeitige Rückgabe von eAudio
- 21 Tage Leihfrist für eAudio
- Eine Leih-Historie
- Eine unbegrenzte Merkliste mit Favoritenfunktion

So steigen Sie um:
- Smartphone und Tablet
Bitte deinstallieren Sie die bisherige Onleihe-App und laden Sie die neue App Onleihe 3 aus dem Google Play Store oder dem AppStore auf Ihr mobiles Gerät. Nach der Neu-Installation der App "Onleihe 3" melden Sie sich mit Ihrem Mediotheks-Ausweis wie gewohnt an.
- PC/Laptop und eBook-Reader (Tolino, Pocketbook...)
Am PC/Laptop und auf eBook-Readern geben Sie bitte die neue URL https://neckar-alb.onleihe.de ein und melden sich mit Ihrem Mediotheks-Ausweis wie gewohnt an.
Noch Fragen?
Wir helfen Ihnen gerne. Bitte kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Nachhaltigkeit in der Mediothek
Saatgutbibliothek
Auch in diesem Jahr gibt es in der Mediothek Pliezhausen eine Saatgutbibliothek. Gartenbegeisterte können Saatgut ausleihen, anbauen, ernten und im besten Fall einen Teil des gewonnenen Saatguts im Herbst wieder zurückgeben. Die Ausleihmenge ist auf 3 Saatguttütchen beschränkt, mit der Jahresgebühr ist das Ausleihen kostenlos, bei der Einzelausleihgebühr kostet es 3 Euro je Tüte.
Zur Auswahl stehen samenfeste Sorten, darunter Bohnen, Erbsen, Salat, Tomaten sowie die etwas weniger bekannte Gartenmelde, ein spinatähnliches Blattgemüse. Das Saatgut stammt vom Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt e.V. (VEN) und umfasst ausschließlich traditionelle, samenfeste Gemüsesorten, die heute nicht mehr im regulären Handel zugelassen sind. Im Gegensatz zu Hybridsorten lassen sich diese Sorten sortenrein vermehren und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der pflanzlichen Vielfalt.
Zusätzlich gibt es eine extra Tauschbox mit Saatgut zum Mitnehmen ohne Ausleihe, dafür nimmt die Mediothek auch weiterhin Saatgut zum Tauschen an. Dieses bitte gut und deutlich gekennzeichnet während der Öffnungszeiten abgeben.
Unsere aktuellen Tauschaktionen
- Kleidertausch ab 03. März 2026, 15.00 bis 17.00 Uhr
Abgabe der Kleidung ab 17. Februar 2026 während unserer Öffnungszeiten, ab Größe XS, gewaschen und gut erhalten, Accessoires, Taschen und Schuhe, maximal 5 Teile.
Bis zum 20. März 2026 steht die Kleidung im Eingangsbereich der Mediothek, neben unseren Bücher- und kleine Dinge-Tauschregalen bereit.
- Osterdekoration im März und April

Büchertausch-Regale und kleine Dinge-Tauschregal
Nutzen Sie unsere Büchertausch-Regale in der Mediothek und in der Musikschule zum Tauschen von Büchern.
Kleine Dinge-Tauschregal
Zusätzlich zu unseren Büchertausch-Regalen können kleine Dinge gebracht und mitgenommen werden.

Kreativ-Treff für Erwachsene
Freitag, 20. Februar 2026, 17.00 bis 19.30 Uhr.
Thema: Fimo Magnete oder Schlüsselanhänger
Einmal im Monat heißt es in der Mediothek Pliezhausen: Kreativ sein, neues ausprobieren und gemeinsam gestalten!
Bitte anmelden bis Donnerstag, 19. Februar 2026, unter Tel. 977-230 oder E-Mail: mediothek@pliezhausen.de .
Weitere Termine zum Vormerken:
Freitag, 13. März 2026, Frühlingshafte Drahtblumen
Freitag, 24. April 2026, Quilling - Kunstwerke aus Papierstreifen
Freitag, 26. Mai 2026, Mosaik-Untersetzer

Das Familienbüro zu Besuch in der Mediothek - Klemmbausteine und Lego bauen
Zusammen mit dem Familienbüro laden wir alle herzlich ein:
Zum Bauen mit Klemmbausteinen und Lego!
Dienstag, 24. Februar 2026, 14.30 bis 16.00 Uhr
Einfach vorbeikommen und loslegen - ohne Anmeldung.
Noch Fragen?
Infos gibt's beim Familienbüro oder in der Mediothek.
Familienbüro:
Rathaus Pliezhausen, Zimmer 3.1
Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen
E-Mail: familienbuero@pliezhausen.de,
Tel. 977-128

Literatur-Treff
Dienstag, 03. März 2026, von 10.00 bis 11.30 Uhr.
Wir sprechen über das Buch von Matthias Jügler: "Maifliegenzeit".
Weitere Termine zum Vormerken:
Dienstag, 05. Mai 2026
Dienstag, 09. Juni 2026

Spiel-Treff für Erwachsene
Donnerstag, 05. März 2026, 18.00 bis ca. 20.30 Uhr.
Lust auf Brettspiele? Kommen Sie vorbei und spielen mit!
Ob Klassiker wie "Mensch ärgere dich nicht" oder "UNO", Wissens-Spiele oder Strategie-Spiele wie "Cascadia" - hier ist für jeden Geschmack etwas dabei.
Bitte anmelden bis Mittwoch, 04. März 2026,
unter Tel. 977-230 oder E-Mail: mediothek@pliezhausen.de

Die Online-Angebote der Mediothek:
- Katalog und Konto (Stöbern und Entdecken, Verlängerung, Vormerkung)
- eAusleihe Neckar-Alb (E-Books, E-Audios, E-Music, E-Magazine, E-Papers und E-Learning zum Download)
- OverDrive Baden-Württemberg (englische E-Books und E-Audios zum Download)

Öffnungszeiten der Mediothek:
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 10.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr
Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen, Tel. 977-230
E-Mail: mediothek@pliezhausen.de
Homepage: www.mediothek.pliezhausen.de
Instagram: https://www.instagram.com/medi_pliezhausen/
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Musikschule Pliezhausen

Büro-Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen
Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025
E-Mail: info@musikschule-pliezhausen.de
Homepage: www.musikschule-pliezhausen.de

Erzählcafé
Das Erzählcafé gehört mittlerweile zu den festen traditionellen Veranstaltungen der Musikschule. Im schönen Café Kännle im Altenzentrum gibt es dabei neben Musik viel zu erzählen und zu hören.
Das nächste Erzählcafé "Märchenhaft" öffnet am **Freitag, 27. Februar** . Neben vielen musikalischen Beiträgen wird es Märchen geben, die auch für Erwachsene unterhaltsam sind.
Es beginnt um 14.30Uhr , das Café ist bereits ab 14.00 Uhr geöffnet. Herzliche Einladung zu einer märchenhaften Stunde für jung und alt!

Schnupperstunde Musikzwerge II - nachmittags!
Ab März startet an der Musikschule ein weiterer Eltern-Kind-Kurs Musikzwerge II für Kinder von 3 bis 4 Jahren. Der Kurs findet zukünftig **mittwochs, von 16.10 bis 16.55 Uhr im FORUM4P** statt.
Für alle interessierten gibt es die Möglichkeit einer kostenlosen Schnupperstunde am **Mittwoch, 25. Februar, um 16.10 Uhr.** Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung über das Musikschulbüro vorab!
Bei inhaltlichen Fragen erreichen Sie die Kursleiterin Jennifer Rauhalammi per E-Mail: jennifer.rauhalammi@ms-pliezhausen.de

Faschingsferien
In den Faschingsferien ist die Musikschule **ab Montag, 16. Februar bis Freitag, 20. Februar** geschlossen. Der Unterricht beginnt wieder regulär am Montag, 23. Februar. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern schöne und erholsame Ferien!

Ergebnisse Jugend musiziert
Der Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" wurde in diesem Jahr für die Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalbkreis am Wochenende 30. Januar bis 01. Februar in Metzingen, Bad Urach, Tübingen und Pliezhausen ausgerichtet.
Auch in diesem Jahr war unsere Musikschule an der 63. Auflage dieses deutschlandweit größten musikalischen "Events" zur Förderung der musikalischen Jugend erfolgreich vertreten.
Die Ergebnisse im Einzelnen:
Klavier AG Ib:
Clara Schmid (Klasse Iris Wirth-Halbherr) - 23 Punkte, 1. Preis
Klavier, AG III:
Philina Hou (Klasse Iris Wirth-Halbherr) - 24 Punkte, 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb
Klavier, AG III:
Luis Dominikovic (Klasse Takahiko Saito) - 19 Punkte, 2. Preis
Klavier, AG IV:
Sophia Hou (Klasse Iris Wirth-Halbherr) - 23 Punkte, 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb
Kammermusik für Blasinstrumente, AG II:
Felix Biber, Posaune Felix Wenzel, Posaune Simon Kurnoth, Euphonium (Klasse Simon Amend) - 22 Punkte, 1. Preis
Offene Kammermusik, AG IV:
Paul Hellwig, Gitarre (Klasse Stefanie Häußermann) Omar Elgarabany, Querflöte - 21 Punkte, 1. Preis
Wir gratulieren unseren Preisträgerinnen und Preisträgern und ihren Lehrkräften ganz herzlich und freuen uns mit ihnen über diesen großartigen Erfolg!

Orchester-Konzert
Mit Werken von J. Haydn, E. Grieg, G. Gershwin u.a. präsentiert sich das Sinfonieorchester der Musikschule am Samstag, 07. März, um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Pliezhausen.
Die Solistin an diesem Abend ist unsere Schülerin Sophia Hou, die mit dem Klavierkonzert des norwegischen Komponisten Edvard Grieg für ein besonderes Klangerlebnis sorgen wird.
Der Förderverein der Musikschule lädt an diesem Abend wie gewohnt zum Catering ein. Wir freuen uns darauf auch dieses Jahr vor einem großen Publikum zu spielen und laden Sie ganz herzlich dazu ein. Der Eintritt ist frei!

Brauchen Sie neue Geschäftsdrucksachen?
Sprechen Sie uns an.
FINK GMBH | 07121 9793-0 | info@der-f.ink printbyfink

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos) oder online über das "Patienten-Navi" unter www.116117.de.
Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.
docdirekt.de - digitale Anlaufstelle der 116 117
Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen:
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen 08.00 bis 22.00 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen:
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und an Feiertagen 09.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Notfalldienst:
An Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0 18 01/116 116 (0,039 Euro/Min). Weitere Informationen: https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,
Tel. 0 71 21/1 92 22

Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.
Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter www.aponet.de erfragen.

Freitag, 13. Februar
Bahnhof-Apotheke Metzingen, Schönbeinstraße 20,
72555 Metzingen, Tel. 0 71 23/1 42 52
Hirsch-Apotheke Mache, Wilhelmstraße 53, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/33 49 37

Samstag, 14. Februar
Apotheke Rommelsbach, Egertstraße 13, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/9 65 40
Alteburg-Apotheke, Hindenburgstraße 79, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/23 93 41

Sonntag, 15. Februar
Gartenstadt-Apotheke, Dresdner Platz 1, Orschel-Hagen,
Tel. 0 71 21/9 65 70
Apotheke in der Römerstraße, Römerstraße 145, Pfullingen,
Tel. 0 71 21/9 61 32 60

Montag, 16. Februar
Apotheke Neckarburg, Karlstraße 1, Neckartenzlingen,
Tel. 0 71 27/23 72 20
List-Apotheke, Kaiserstraße 47, 72764 Reutlingen,
Tel. 0 71 21/49 06 38

Dienstag, 17. Februar
easy-Apotheke, Föhrstraße 40, Reutlingen, Tel. 0 71 21/62 87 90
Apotheke Blickle Neckartailfingen, Alleenstraße 16,
72666 Neckartailfingen, Tel. 0 71 27/3 58 35

Mittwoch, 18. Februar
Markt-Apotheke Neckartenzlingen, Marktplatz 2,
72654 Neckartenzlingen, Tel. 0 71 27/9 20 80
Mühlen-Apotheke, Steinachstaße 9, Betzingen, Tel. 0 71 21/9 13 90

Donnerstag, 19. Februar
Apotheke Mittelstadt, Neckartenzlinger Straße 42, Reutlingen,
Tel. 0 71 27/7 11 66
Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstraße 59, Eningen,
Tel. 0 71 21/8 11 48

Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

Sozial- und Diakoniestation Pliezhausen-Walddorfhäslach

Häusliche Pflege/Krankenpflege
Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege
Schulberg 8-14
Tel. 0 71 27/8 03 62
E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de
Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0
Tel. 0 70 71/61 09 99

Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11
Tel. 08 00/1 11 02 22

Bundesweites Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Tel. 0 80 00/11 60 16

Pliezhausen

Fundsache

Leere in-ear Box
Der Verlierer kann sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.

Kindertagesbetreuung

Tagesmütter e.V. Reutlingen

TigeR-Kinder gesucht!!! U3-Betreuung in Rübgarten
Unser liebevoller Schnecken-TigeR bietet eine geborgene Umgebung zum Spielen, Entdecken und Wachsen.
Mit viel Herz und Kreativität begleiten wir die Kleinsten durch ihren Alltag.
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Wir freuen uns auf kleine Entdecker und neue, neugierige Schnecken-TigeR!

In Rübgarten selbst sind wir die einzige Einrichtung die U3-Betreuung anbietet. Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Melden Sie sich gerne bei uns!
Kontakt: Schnecken-TigeR Pliezhausen-Rübgarten,
Hauptstraße 19, Tel. 01 57/37 21 92 61
Bei allgemeinen Fragen zur Kindertagespflege oder grundsätzlichem Interesse an einer Betreuungsmöglichkeit, setzen Sie sicher gerne unter E-Mail: Fasse@tagesmuetter-rt.de mit uns in Verbindung.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Was sonst noch interessiert

Jetzt Blut spenden und Reise nach Mailand gewinnen

Das DRK ruft zur guten Tat auf: Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Unter allen Lebensretterinnen und Lebensrettern verlost der DRK-Blutspendedienst drei exklusive Reisen in die Modemetropole Mailand.
Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen 3000 Blutspenden benötigt. Patientinnen und Patienten aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen: Es ist nie zu spät für die gute Tat.
Verlosungsaktion: Blut spenden, Koffer packen und Mailand genießen. Unter allen Blutspenderinnen und Blutspendern verlost der DRK-Blutspendedienst vom 23. Februar bis 31. März 2026 drei exklusive Städtereisen für je zwei Personen nach Mailand.
So einfach geht's: Einfach einen Blutspendetermin im Aktionszeitraum buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen.
Alle Informationen und Teilnahmebedingungen finden Interessierte unter: www.blutspende.de/mailand
Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur etwa zehn Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden.
Nächster Termin in Pliezhausen: Freitag, 27. Februar 2026 von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr, Gemeindehalle, Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen
Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Arzt-Patienten-Forum

Harninkontinenz
Welche Prävention und Therapie gibt es bei einer Harninkontinenz? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die vhs Tübingen in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).
Harninkontinenz wird von den Betroffenen gerne als "Blasenschwäche" bezeichnet und damit beschönigt, da es sich immer noch um eines der größten Tabuthemen der Gesellschaft handelt. In Deutschland sind davon 9 bis 10 Millionen Menschen betroffen, bei hoher Dunkelziffer. Häufig wird die Erkrankung aus Scham verschwiegen. Der Referent möchte das Thema Harninkontinenz aus der Tabuzone herausholen und den Betroffenen vermitteln, dass dieses Leiden kein unausweichliches Schicksal, sondern eine gut therapierbare Erkrankung ist.
Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten, Reza Arbabi, Facharzt für Urologie, Tübingen, Fragen zu stellen.
Termin: Donnerstag, 05. März 2026, 19.00 bis 20.30 Uhr, Graf-Eberhard-Schule, Kirchfeldstraße 15, 72138 Kirchentellinsfurt
Eintritt: 5,00 Euro
Anmeldung: E-Mail: anmeldung@vhs-tuebingen.de,
Tel. 0 70 71/56 03 29 oder unter www.vhs-tuebingen.de

Museum der Alltagskultur informiert

Frühlingszwitschern für Klein und Groß
Zum Start der Osterferien ist im Museum der Alltagskultur - Schloss Waldenbuch Frühlingszwitschern angesagt: Der beliebte Familientag lädt Kinder und Familien am Sonntag, 29. März von 11.00 bis 17.00 Uhr dazu ein, den Frühling mit allen Sinnen zu begrüßen und zu genießen. Im Schlosshof, vor der Scheune und überall im Museum erwarten die Gäste tolle Angebote - vom Museumskasperle bis zum Barfuß-Pfad, von der Osterbackstube bis zu spannenden Entdeckungstouren durchs Museum, von kreativen Bastelaktionen bis zu allerlei Leckereien an verschiedenen Essensständen. Der Eintritt zum Museum ist am Familientag frei. Für einzelne Aktionen wird ein geringer Kostenbeitrag erhoben.
Weitere Infos: www.museum-der-alltagskultur.de

Schwäbischer Heimatbund und Landesverein Badische Heimat informieren

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben
Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 39. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.
Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.
Der unter Bauherrschaften, Architekturbüros und Denkmalpflege renommierte Preis will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.
Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2026. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.

Sozialverband VdK Baden-Württemberg informiert

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert bezahlbaren Wohnraum durch die Erhöhung der Landesmittel für sozialen Wohnungsbau
In Baden-Württemberg fehlen nach einer Schätzung mehr als 200.000 Sozialwohnungen. Immer mehr Haushalte sind von steigenden Mieten finanziell überfordert, dies steht hohen Gewinnen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber. Vor dem Hintergrund der herrschenden Wohnungsnot und des fehlenden bezahlbaren Wohnraums in Baden-Württemberg muss dringend weiterer Wohnraum geschaffen werden. Dazu müssen mehr Neubauten erstellt, aber auch bestehende Bauten saniert und ersetzt werden.
Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Erhöhung der Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau und ruft alle Stadt- und Landkreise auf, zusätzlich kommunale Fördertöpfe für den Wohnungsbau einzurichten.